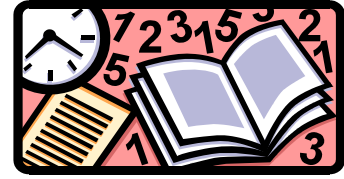


Schulverband Gosheim – Wehingen



Gebührenordnung des Schulverbandes für die Sporthallen am Bildungszentrum Gosheim-Wehingen

Die Schulverbandsversammlung beschloss am 10. Januar 2011 folgende Gebührenordnung für die Sporthallen am Bildungszentrum Gosheim-Wehingen:

§ 1 Reinigungsgebühr

Die Reinigungsgebühren sind in den Grundgebühren enthalten.

§ 2 Benutzungsgebühr

1. Für die Berechnung der Benutzungsgebühren ist eine pauschale Tagesgebühr (Grundgebühr) pro Halle festgesetzt.
2. Für örtliche Vereine beträgt die Grundgebühr pro Halle: **127,50 €**
3. Für auswärtige Vereine beträgt die Grundgebühr pro Halle: **194,00 €**
4. Belegen auswärtige Vereine die Sporthalle(n) mehr als einen Tag im Rahmen eines Trainingslagers und werden die Sporthallen pro Tag nicht mehr als insgesamt 3 Stunden genutzt, werden pauschal **97,00 €** pro Halle festgesetzt.

§ 3 Duschgebühr

Werden bei Veranstaltungen nur die Duschen bzw. Umkleiden benutzt, werden pauschal pro Dusch- und Umkleideraum **25,00 €** in Rechnung gestellt.

§ 4 Mensagebühr

Für die Bereitstellung der Mensa im 1. OG der neuen Sporthalle wird die hälftige Tagesgebühr der Grundgebühr für die Hallen erhoben.

§ 5
Veranstaltungen

Bei nicht kommerziellen Veranstaltungen örtlicher Vereine für bzw. mit Jugendlichen werden die Benutzungsgebühren (vgl. § 2 Ziffer 2) nur hälftig pro Halle erhoben.

§ 6
Verunreinigungen

Sollte der Schulverband übermäßige Verunreinigung nach Ende der Veranstaltung feststellen, werden die zusätzlich anfallenden Reinigungskosten dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Sie sind durch den Grundgebührensatz nicht abgedeckt.

§ 7
Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 14. Januar 2011 in Kraft.

Gosheim, 10. Januar 2011

Bernd Haller
Vorsitzender Schulverband